

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 13.09.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 20:17 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:37 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Sprung
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20:03 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Förster	Leiterin Fachbereich Bauen
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Ralf Bucher	Verkehrsplaner
Maik Stehle	stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Michael Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt verwies auf die vorliegende Dringlichkeitsvorlage

Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5
Vorlage: VI/2016/02133

und bat die Verwaltung um Begründung zur Dringlichkeit.

Herr Stäglin führte aus, dass bis zum Schluss an der Abstimmung der Konzeption und der damit verbundenen Förderung gearbeitet wurde. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Projektes Große Märkerstraße 5 bittet die Verwaltung, diese Vorlage heute als Dringlichkeit zu behandeln. Damit wäre eine reguläre Behandlung noch diesen Monat im Vergabeausschuss möglich.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig zugestimmt
VI/2016/02133	2/3 Mehrheit

Im Weiteren informierte **Herr Dr. Lämmerhirt**, dass die Vorlage

4.20. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Wildentenweges
Vorlage: VI/2016/01788

von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Herr Bernstiel bat die Vorlage zum Tagesordnungspunkt

4.3. Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) –
1. Fortschreibung
Vorlage: VI/2016/01739

heute in erster Lesung zu behandeln. Zum einen besteht Redebedarf, zum anderen ist noch eine Zuarbeit offen.

Herr Stäglin merkte hierzu an, dass eine längere Diskussion die Vorbereitungen für die Neuausschreibung des Werbenutzungsvertrages erschweren würde, auf dessen Grundlage dieses Konzept erfolgen soll.

Zuletzt äußerte sich **Herr Feigl**, dass die heutige Tagesordnung sehr umfangreich ist und durchaus diskussionsreiche Vorlagen aufweist. In so einem Fall wäre es günstiger gewesen, zwei Sitzungen abzuhalten.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.1. Dringlichkeiten
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01621
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01716
 - 4.3. Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) –
1. Fortschreibung
Vorlage: VI/2016/01739
 - 4.4. 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01847
 - 4.5. Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01895
 - 4.5.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895
Vorlage: VI/2016/02292
 - 4.6. Bebauungsplan Nr. 45 Halle, Ortslage Radewell - Aufhebungsbeschluss -
Vorlage: VI/2016/01908
 - 4.7. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 Rudolf-Haym-Straße Nr. 25b-e, 26 -
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01911
 - 4.8. Glauchaer Straße - Baukonzept
Vorlage: VI/2016/01982

- 4.9. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle)
Vorlage: VI/2016/02114
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01780
- 4.11. Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01781
- 4.12. Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01983
- 4.13. Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01984
- 4.14. Baubeschluss – Rückbau des Spielplatzes Am Kinderdorf und Neuerrichtung eines Quartiersspielplatzes „Am Gastronom“
Vorlage: VI/2016/02057
- 4.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 " Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen " - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02075
- 4.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 " Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen " - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02076
- 4.17. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017
Vorlage: VI/2016/02118
- 4.18. Gestaltungsbeirat 2016 – 2018
Vorlage: VI/2016/02157
- 4.19. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße
Vorlage: VI/2016/02107
- 4.20. *Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Wildentenweges*
Vorlage: VI/2016/01788 *zurückgezogen*
- 4.21. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5
Vorlage: VI/2016/02133
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt
Vorlage: VI/2016/01950
 - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen Grüns entlang der Saale
Vorlage: VI/2016/01957

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2016

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 07.06.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01621

zu 4.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01621)
Vorlage: VI/2016/02339

Herr Bucher informierte anhand einer Präsentation über die Inhalte der Vorlage.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Winkler fragte nach der Verbindlichkeit des vorgestellten Leitfadens.

Herr Stäglich verdeutlichte, dass die Kriterien als Richtlinie zu betrachten sind, nach denen dann geplant wird. Es gibt natürlich Straßen, die eine gewisse Eigenart aufweisen. Dort würde dann spezifisch geplant werden.

Herr Feigl begrüßte weitestgehend die Vorlage.

Im Weiteren beantragte er folgende Streichungen:

- Seite 5 letzter Absatz bis Seite 6 erster Absatz
- Seite 9, Pkt. 3.3, im zweiten Absatz der zweite Satz, sowie der dritte Absatz
- Seite 15, vierte Absatz

Dem widersprach **Herr Stäglich** in Gänze.

Bezugnehmend zu gemeinsamen Geh- und Radwegen, fragte **Herr Bernstiel**, unter welchen Sonderbedingungen bei frequentierten Straßen mit über 1000 KFZ pro Stunde gemeinsame Geh- und Radwege in Betracht gezogen werden können.

Herr Bucher sagte, dass dies vorrangig möglich wäre bei Gehwegen mit wenig Fußgängerfrequenz. Beispielfhaft nannte er Außenbereiche in Industriegebieten.

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages, sowie der Vorlage.

zu 4.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

**GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01621)
Vorlage: VI/2016/02339**

sachkundige Einwohner: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)“ werden wie folgt geändert:

1. Im Kapitel „3.2.1 Beläge von Radwegen“ wird die folgende Textpassage gestrichen: „In städtebaulich höherwertigen Bereichen (historische Altstadt und Altstadttring) ist es möglich, von diesem Grundprinzip abzuweichen. Als Oberflächenmaterial für Radwege soll hier in der Regel großformatiges Betonsteinpflaster, anthrazitgrau, ohne Fase, zur Anwendung kommen (s. Bild 4). Das Pflaster soll dabei quer zur Fahrtrichtung verzahnt verlegt werden, um eine durchgehende Fuge in Fahrtrichtung zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen können auch Natursteinstein- oder Natursteinvorsatzmaterialien mit einer möglichst ebenen Oberfläche zum Einsatz kommen.“
2. Im Kapitel 3.3 „Gemeinsame Geh- und Radwege“ wird die folgende Textpassage gestrichen: „In Bereichen, die aus stadtgestalterischer Sicht als weniger sensibel angesehen werden, ist dabei großformatiges Betonsteinpflaster, hellgrau, ohne Fase oder auch Asphalt zu verwenden (s. Bild 11). In städtebaulich höherwertigen Bereichen wird sich bei der Bestimmung des Oberflächenmaterials am Material der Gehwege orientiert. Sowohl im Interesse der Radfahrer als auch der Fußgänger sind hierbei möglichst ebene Materialien zu verwenden.“
3. Im Kapitel 7. „Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn“ wird die folgende Textpassage gestrichen: „Sofern gestalterische Gründe gegen den Einsatz von Asphalt sprechen, sind möglichst ebene Pflasterbeläge zu verwenden. Zu bevorzugen ist dabei Betonsteinpflaster, welches quer zur Fahrtrichtung verlegt wird (s. Bilder 24 und 25). Soll Natursteinpflaster zum Einsatz kommen, sind möglichst geschnittene Steine zu verwenden. Ungeschnittenes Natursteinpflaster ist aufgrund zu schlechter Befahrbarkeit zu vermeiden.“

**zu 4.1 Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01621**

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegten „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)“.

2. Die „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)“ sind bei Planungen von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Halle (Saale) zu beachten.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VI/2016/01716**

Herr Stäglin führte in die Beschlussvorlage ein. Ein sich dort bereits etablierter Nahversorger möchte seinen Standort sichern und seine Fläche entsprechend erweitern.

Herr Keck erläuterte, dass eine Flächenerweiterung dieses Unternehmens dem Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes widerspricht. Vorrangig sollte das B-Zentrum unterstützt werden. Durch diesen Beschluss würde eine Konfliktsituation geschaffen werden.

Herr Loebner legte dar, dass entsprechende gutachterliche Untersuchungen durchgeführt wurden. Positiv zu bewerten ist definitiv die Entscheidung des Einzelhändlers sich verstärkt im Gebiet Halle-Neustadt als Vollsortimenter etablieren zu wollen. Dies setzt natürlich eine gewisse vorhandene und erwartete Kaufkraft voraus. Weiterhin dient es der Nahversorgung, da das Centrum-Neustadt nicht für jedermann fußläufig erreichbar ist. Vor diesem Hintergrund wird eine Erweiterung der Fläche seitens der Verwaltung unterstützt.

Herr Feigl stimmte den Äußerungen von Herrn Keck zu. Seinem Erachten nach ist bereits schon jetzt eine gute Versorgung in Halle-Neustadt gegeben.

Herr Stäglin bekräftigte noch einmal den positiven Aspekt, dass sich ein Einzelhändler in diesem Bereich erweitern und vergrößern möchte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung bat.

sachkundige Einwohner: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ in der Fassung vom 04.07.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ in der Fassung vom 04.07.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen

**zu 4.3 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) - 1. Fortschreibung
Vorlage: VI/2016/01739**

Herr Stäglich führte in die Beschlussvorlage ein.

Im Weiteren informierte **Herr Loebner** die Ausschussmitglieder anhand einer Präsentation über die wesentlichen Änderungen, sowie über mögliche Werbung innerhalb des Stadtgebietes.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl begrüßte den Ansatz, dass sich die Werbung dem Stadtbild unterzuordnen hat. Er fragte, wie mit Großwerbeflächen / Videoflächen verfahren wird. Beispielfhaft nannte er die Videofläche an der Berliner Straße Ecke Paracelsusstraße sowie die Anzeige an einer Hauswand An der Magistrale in Halle-Neustadt.

Weiterhin merkte er an, dass bei historischen Gebäuden auf ein Anbringen von Werbung verzichtet werden sollte. Dies sollte in der Satzung verankert werden.

Herr Stäglich erklärte, dass hier zwischen den Aspekten zu unterscheiden ist, die die Stadt aus der Eigentümerrolle des Gebäudes heraus entscheiden kann und denjenigen, die einem baurechtlichem Verfahren unterliegen, die der jeweilige Eigentümer über Antragsstellung zur Entscheidung bringen kann. Das Konzept an sich ist die Grundlage für die Ausschreibung eines Werbenutzungsvertrages im öffentlichen Raum. Die so angesprochenen Aspekte können über die vorliegende Vorlage nicht geregelt werden.

Herr Bernstiel fragte, ob es weiterhin derartige Sonderwerbeflächen geben wird, die sich in sich selber drehen. Weiterhin stellte er fest, dass über 70% der Anlagen dem jetzigen Vertragsinhaber gehören und nicht der Stadt.

Herr Loebner merkte an, dass dies standardisierte Werbeträger sind. Zur Frage der sich drehenden Sonderwerbeflächen antwortete er, dass sich diese Werbung auch nach den gesetzlichen Bestimmungen richten muss. Eine Häufung wird es nicht geben.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob man in Halle (Saale) nicht auch nach dem Grundsatz „Werbung nur am Ort der Leistung“ agieren könnte.

Frau Foerster sagte, dass hier zwischen dem öffentlichen Verkehrsraum und Werbeanlagen auf Privatgrundstücken differenziert werden muss. Werbeanlagen auf Privatgrundstücken unterliegen den Regelungen der Landesbauordnung. Dort gibt es u.a. für bestimmte Bereiche den Grundsatz, dass Werbung nur an der Stätte der Leistung zulässig ist. Dies hat allerdings nichts mit dem hier vorgestellten Werbekonzept zu tun. Das vorliegende Werbekonzept betrifft ausschließlich Werbung im öffentlichen Verkehrsraum und auf öffentlichen Grünflächen.

Herr Stäglich verdeutlichte, dass immer versucht wird, einen Kompromiss zwischen den Interessen der Wirtschaft und dem, was für das Stadtbild gewünscht ist, zu erzielen.

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage.

sachkundige Einwohner: einstimmig zuständig

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Konzeption für Werbung im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Gestaltungs- und Werbekonzeptionen der im Kapitel IV genannten Sonderbereiche.

zu 4.4 **1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss**
Vorlage: VI/2016/01847

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der Vorlage.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).

zu 4.5 **Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2016/01895

zu 4.5.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895**
Vorlage: VI/2016/02292

Herr Stäglin führte zu Beginn in die Beschlussvorlage ein.

Im Weiteren machte **Herr Bernstiel** eine kurze Einführung zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale).

Herr Voigtländer merkte an, dass ihm zum Komplex gedrosselte elektrobetriebene Fahrzeuge, Fahrgeräte wie Roller (mit oder ohne Sitz) oder eine Art eines kleinen Mopeds fehlen.

Herr Stäglin verdeutlichte, dass die vorliegenden Leitlinien nicht den VEP ersetzen. Die Anregung wird die Verwaltung gern aufnehmen.

Herr Feigl fragte nach dem Mehrwert der vorliegenden Vorlage. Er stellte gemäß §10 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung.

Abstimmungsergebnis:
GO-Antrag auf Nichtbehandlung

mehrheitlich abgelehnt

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895
Vorlage: VI/2016/02292**

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Das verkehrspolitische Leitbild wird um eine kurze Präambel ergänzt.

Die verkehrspolitischen Leitlinien sind Teil der Mobilitätsstrategie der Stadt Halle (Saale). Sie bilden die Grundsätze der Verkehrspolitik für die nächsten Jahre und damit auch den politischen Rahmen für die Mobilitätsstrategie.

~~Die Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 steht unter dem Oberziel:~~

~~„Es sollen alle Maßnahmen unterstützt werden, die der Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung und der Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle dienen.“~~

~~Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes sollen gestärkt werden. Ihr Anteil soll unter dem Hauptbeitrag des ÖPNV wachsen.~~

~~Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sowie des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt werden die nachfolgenden Leitlinien für die Mobilitätsentwicklung in Halle bis 2030 beschlossen.~~

~~Begründung:~~

- a. Das verkehrspolitische Leitbild in seiner jetzigen Form enthält nur die Leitlinien selbst und keinerlei erläuternde Aussagen. Die Antragsbegründung ist nicht teil des Beschlusses.
- b. Die Aussage, es sollen alle Baumaßnahmen gefördert werden, die dem Umweltverbund dienen, ist als strategisches Oberziel der Verkehrsentwicklung in Halle bis 2030 völlig unzureichend. Ziel muss es sein, die Mobilität der Bevölkerung unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Alterung der Bevölkerung, Energiewende etc.) zu sichern. Zudem muss die Stadt Halle als Oberzentrum eine gute Erreichbarkeit durch das Umland gewährleisten. Davon profitieren städtische Einrichtungen (Zoo, Maya Mare, Oper etc.).

2. Die verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle werden wie folgt geändert:

- a. Änderung in Nr. 2, Satz 2 in:

„Im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung wird darauf geachtet, dass verkehrserzeugende Strukturen **weitgehend** vermieden werden.“

Begründung:

Ausgangsformulierung ist zu unflexibel und birgt die Gefahr, künftige (gewünschte) städtebauliche Entwicklungen zu hemmen.

b. Ergänzung von Nr.2 durch einen neuen Satz 4:

„Prämisse ist eine gute Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes mit allen relevanten Verkehrsmitteln.“

Begründung:

Absatz trifft bislang nur Aussagen zum innerstädtischen Verkehr. Die Perspektive der Gesamtstadt sollte ergänzt werden.

c. ~~Änderung von Nr. 3 in:~~

~~„Für eine weitere Saalequerung wird planungsrechtlich Vorsorge durch Trassenfreihaltungen getroffen. Mit den konkreten Planungen für eine weitere Saalequerung wird zeitnah begonnen.“~~

~~Begründung:~~

~~Die jetzige Formulierung geht das Thema nicht ambitioniert genug an. Bei einer Störung auf der Hauptachse Magistrale/Hochstraße ist gegenwärtig das Verkehrssystem der gesamten Stadt gestört. Es bilden sich mangels Alternativen lange Staus an allen Zufahrtsstraßen und somit bilden sich Rückstauerscheinungen. Durch fehlende weitere Saalequerungen genügt das Verkehrssystem nicht modernen Anforderungen.~~

d. Ergänzung von Nr. 4 Satz 1:

~~„**Unter anderem** für den Wirtschaftsverkehr wird das umwegarme, in das Fernstraßennetz eingebundene und leistungsfähige Hauptstraßennetz beibehalten...“~~

~~Begründung:~~

~~Die Zielstellungen von Nr. 4 beschränken sich sicher nicht nur auf den Wirtschaftsverkehr.~~

e. Streichung eines Halbsatzes in Nr. 6:

~~„Im vorhandenen Hauptstraßennetz wird der Verkehr stadt-, umwelt- und sozialverträglich abgewickelt und dieses für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt.“~~

~~Begründung:~~

~~Zum einen handelt es sich um eine unnötige Doppelung (der Umweltverbund ist durch den Grundsatz der umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs bereits enthalten). Zum anderen steht diese doppelt bestärkte Aussage im Widerspruch zu Nr. 4. Dort soll ein leistungsfähiges Hauptstraßennetz erhalten bleiben. Durch einseitige Präferenzierung des Umweltverbundes wird das nicht möglich sein.~~

f. Nr. 9 wird geändert in:

~~„Der Rad- und Fußverkehr wird deutlich gefördert. Der Bau von Radverkehrsanlagen wird bei Neubau und grundhaftem Ausbau von Straßen **nach Möglichkeit** berücksichtigt. An Zielen im Nahbereich der Wohnungen wird das Angebot von barrierefreien, beleuchteten Gehwegen optimiert.“~~

~~Begründung:~~

~~Die gewählten Formulierungen sind in der Form zu strikt und beschneiden die Variantenauswahl durch den Stadtrat bei Bauvorhaben.~~

~~g. Streichung des letzten Satzes in Nr. 11:~~

~~„Die Konkretisierungen sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.“~~

~~Begründung:~~

~~Eine Vorfestlegung über Inhalte des Nahverkehrsplanes ist abzulehnen. Die Ergebnisse der Prüfung von alternativen Formen der ÖPNV-Finanzierung sind dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wird dann über die weitere Verfahrensweise beschließen.~~

**zu 4.5 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01895**

sachkundige Einwohner: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 45 Halle, Ortslage Radewell - Aufhebungsbeschluss -
Vorlage: VI/2016/01908**

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.09.1996 für den Bebauungsplan Nr. 45 Halle, Ortslage Radewell (Beschluss-Nr. 96/I - 23/425)

2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 4.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 Rudolf-Haym-Straße Nr. 25b-e,
26 - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01911**

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.04.2002 für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 Rudolf-Haym-Straße Nr. 25b-e, 26 (Vorlagennummer: III/2002/02100)

2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

zu 4.8 Glauchaer Straße - Bebauungskonzept
Vorlage: VI/2016/01982

Herr Stäglin schlug vor, die Vorlage bei erhöhtem Diskussionsbedarf erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Bebauungskonzept Glauchaer Straße als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

zu 4.9 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle)
Vorlage: VI/2016/02114

Herr Stäglin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl erinnerte daran, dass es bei diesem Objekt bereits Anfang der 90-iger Jahre eine umfangreiche Förderung aus städtebaulichen Mitteln gegeben hat. Er fragte, ob es diesbezüglich Probleme gibt, wenn erneut Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Frau Grimmer verneinte dies.

Herr Feigl fragte weiter, ob sich die Fördermittelausgabe auf den jetzigen Gebäudestand beschränkt oder ob damit auch eine Lückenschließung der kürzlich abgerissenen Gebäude erfolgt.

Frau Grimmer erklärte, dass die Fördermittel ausschließlich für den vorhandenen historischen Gebäudebestand Verwendung finden.

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle) mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 744.875 € zu fördern und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen.
2. Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle) mit einem weiteren nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 66.575 € zu fördern und beauftragt die Verwaltung, das dementsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen, wenn ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung dieser weiteren Fördermittel in Höhe von 66.575 € bestandskräftig vorliegt.

zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss **Vorlage: VI/2016/01780**

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Satzungsbeschluss **Vorlage: VI/2016/01781**

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.06.2016 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.06.2016 wird gebilligt

**zu 4.12 Bebauungsplan Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01983**

Herr Stäglin führte in die Beschlussvorlage ein.

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.13 Bebauungsplan Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01984**

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 27.05.2016 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.05.2016 wird gebilligt

**zu 4.14 Baubeschluss – Rückbau des Spielplatzes Am Kinderdorf und Neuerrichtung eines Quartiersspielplatzes „Am Gastronom“
Vorlage: VI/2016/02057**

Herr Feigl fragte nach den Gründen des Kostenaufwuchses bei der Unterhaltung des Spielplatzes.

Frau Trettin legte dar, dass die Gesamtfläche des Spielplatzes wesentlich größer ist, u.a. schon durch die Planung eines Bolzplatzes. Im Weiteren ist in den Unterhaltungskosten die Pflege der Bäume mit inbegriffen, welche gerade in den ersten Jahren höher anzusetzen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Rückbau des Spielplatzes Am Kinderdorf und die Neuerrichtung eines Quartiersspielplatzes „Am Gastronom“.

**zu 4.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 " Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen " - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02075**

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ wird zugestimmt. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

**zu 4.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 " Halle-Neustadt, Autohaus
Göttinger Bogen " - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02076**

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 "Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 17.06.2016 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 17.06.2016 wird gebilligt.

**zu 4.17 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017
Vorlage: VI/2016/02118**

Herr Stäglin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl fragte, ob die Vorlage nicht in die nächste Sitzung vertagt werden könnte, bis eine Antwort der Verwaltung auf den gestern übermittelten Fragenkatalog der Fraktion vorliegt.

Herr Stäglin erklärte, dass bisweilen kein Fragenkatalog eingegangen ist. Eine Vertagung wäre aber möglich.

Im Folgenden stellte Herr Feigl einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die in Anlage 1 benannten Maßnahmen Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung, die Fördermittelanträge für das Programmjahr 2017 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 benannten Vorhaben, welche auf Grund von fehlenden Eigenmitteln nicht mit Programmjahr 2017 beantragt werden können, zur Kenntnis.

zu 4.18 Gestaltungsbeirat 2016 – 2018
Vorlage: VI/2016/02157

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt die außerordentliche Verlängerung der Amtszeit der nachfolgenden vier Mitglieder im Gestaltungsbeirat Halle für weitere zwei Jahre bis zum 28.09.2018.
 - Herr Hans-Otto Brambach, Architekt BDA,
(Freier Architekt in Halle (Saale) – **nominiert vom Architekturkreis Halle**),
 - Herr Peter Frießleben, Architekt BDA,
(Freier Architekt in Halle (Saale) – **nominiert von Architektenkammer Sachsen-Anhalt**),
 - Frau Dipl.-Ing. Heike Roos, Freie Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin
(Roos Grün Planung aus Denstedt bei Weimar),
 - Frau Dipl. Ing. Eva Maria Lang, Architektin
(Knerer und Lang Architekten GmbH, Dresden)

2. Der Stadtrat bestätigt nachträglich die zweite Amtszeit des Mitgliedes Frau Dr. Beeck, Architektin (Büro chezweitz; Berlin), bis Ende Juni 2017.

zu 4.19 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße
Vorlage: VI/2016/02107

Herr Piller informierte anhand einer Präsentation zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Talstraße.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Bernstiel fragte nach dem Beginn der Baumaßnahme. Zum Abschnitt Kröllwitzbrücke in Richtung Alte Papiermühle, fragte er nach der Dauer der Sanierung.

Herr Piller erklärte, dass die Sperrung der Talstraße in 2018 geplant ist. Voraussetzung ist die Fertigstellung der Hochstraße in 2017. Die Sanierung des Abschnittes Kröllwitzbrücke/Alte Papiermühle sollte, mit Baubeginn März, nach einem dreiviertel Jahr abgeschlossen sein.

Dem gestellten Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schied auf Vertagung der Vorlage

wurde nicht zugestimmt.

Im Weiteren bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage.

sachkundige Einwohner: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Talstraße im Bereich westlich der Saale entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 4.20 Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Wildentenweges
Vorlage: VI/2016/01788

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Für die Fläche westlich des Wildentenweges und südlich des Blesshuhnweges wird gemeinsam mit dem Eigentümer der Flurstücke 30/1, 30/8, 264/30 (Teilfläche) und 143/31 (Teilfläche), Flur 3, Gemarkung Kröllwitz mit Hilfe eines Bebauungsplanverfahrens Baurecht für den individuellen Eigenheimbau auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit Regelungen zur Kostenübernahme geschaffen.

2. Als Voraussetzung für die Flächenentwicklung wird die öffentliche Straße Wildentenweg zwischen Äußerer Lettiner Straße und Rebhuhnweg durch die Stadt ausgebaut.
3. Die Finanzierung des Straßenausbaus erfolgt zum Teil über den Verkaufserlös für das städtische Grundstück 254/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz und zum Teil über den städtischen Haushalt.

zu 4.21 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5
Vorlage: VI/2016/02133

Frau Winkler fragte, ob die Summe in Gänze zur Verfügung gestellt wird.

Frau Grimmer erklärte, dass dem Eigentümer eine Förderung in Höhe von max. 1 Millionen Euro zugesichert wird. Diese Summe setzt sich zusammen aus 523.000 Euro bereits vorhandener Mittel und den restlichen Mitteln aus dem Programmjahr 2016, für das noch keine Bewilligung vorliegt.

Die Nachfrage von **Herr Feigl**, ob für weitere Förderzwecke noch Mittel zur Verfügung stehen würden, verneinte **Frau Grimmer**.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 1.000.000 € zu fördern und beauftragt die Verwaltung das dementsprechende Verwaltungsverfahren durchzuführen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt
Vorlage: VI/2016/01950**

Herr Stäglin informierte, dass sich die Verwaltung bezüglich der Kosten bei der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH erkundigt hat. Material- und Einbaukosten würden sich bei einem Modell auf 8500 Euro netto belaufen. Gespräche und Abstimmungen mit der HWS laufen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

sachkundige Einwohner: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Installation eines Trinkbrunnens auf dem Markt in der Nähe der „Goldsole“ zu treffen oder darauf hinzuwirken, dass ein solcher Brunnen durch bürgerschaftliches bzw. unternehmerisches Engagement dort errichtet wird.
2. Der Gestaltungsentwurf und das Realisierungskonzept einschl. Kostendarstellung ist dem Stadtrat vor der Realisierung zum Beschluss vorzulegen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen Grüns entlang der Saale
Vorlage: VI/2016/01957**

Dem Vorschlag von **Herrn Dr. Lämmerhirt** auf Vertagung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich gegen die vom Hochwasserschutzbeirat der Stadt Halle empfohlene „Intensivierung der Unterhaltung der Saalevorländer“ im Bereich zwischen Magistrale und Kröllwitzer Brücke und für den Erhalt des ufernahen Grüns an der Saale und den Saalearmen aus.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Rathaus
Ammendorf
Vorlage: VI/2016/02278**

Da die Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegt, wird die Anfrage auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses vertagt.

**zu 6.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
grundhaften Instandsetzung eines Teilstückes der Julius-Kühn-Straße
Vorlage: VI/2016/02279**

Da die Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegt, wird die Anfrage auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses vertagt.

**zu 6.3 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Parkplatzsituation im Thaerviertel
Vorlage: VI/2016/02280**

Da die Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegt, wird die Anfrage auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses vertagt.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Quartalsbericht I/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers
HAVAG
Vorlage: VI/2016/01882**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Sachstandsbericht Hufeisensee

Frau Trettin informierte anhand einer Präsentation zum derzeitigen Sachstand Hufeisensee.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl fragte nach dem Zustand der Wasserqualität, wodurch die Wasserrettung in gewisser Weise obsolet wird. Weiterhin fragte er, wer die Kosten für die „abgerutschten“ Badestellen trägt.

Frau Trettin sagte, dass ein Gebäude für die Wasserrettung in Planung ist. Dieses soll u.a. auch für Ausbildungszwecke genutzt werden. Der Verwaltung sind keine anderen Gegebenheiten bekannt. Zur Frage der Badestellen erläuterte sie, dass diese Liegewiesen nicht „abgerutscht“ sind, sondern eher weich. Seit Herstellung der Sandbereiche ist dies so gegeben. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt.

Auf die Nachfrage von **Herrn Schied**, wer die sogenannten Liegewiesen hergestellt hat, informierte **Frau Trettin**, dass diese durch den Investor des Golfplatzes wie vereinbart hergestellt wurden. Der Fachbereich Umwelt hat die Flächen abgenommen. Durch auftretendes Schichtenwasser wird ein zusätzlicher Sandeinbau erforderlich, den die Stadt übernimmt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Zustand der Burgstraße

Die Burgstraße ist in einem äußerst desolaten Zustand und die Nutzung insbesondere für Radfahrende aufgrund von Schienen, Fugen, Schlaglöchern, Holperflaster, teils schlechter Beleuchtung und regelwidrig parkende Fahrzeuge sehr gefährlich.

Aus diesem Grund fragt die Fraktion DIE LINKE:

- 1. Wann ist eine Sanierung der Burgstraße geplant?*
- 2. Wie wird das bestehende Halte- und Parkverbot besonders auf der östlichen Straßenseite kontrolliert?*

Herr Stäglin informierte, dass eine Beantwortung zum Komplex des Halte- und Parkverbots im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten erfolgen wird.

Der bauliche Zustand der Burgstraße wird im Zuge des Stadtbahnprogrammes, Stufe 3, betrachtet. Derzeit laufen die Prüfungen, inwieweit Stufe 3 realisiert werden kann.

zu 8.2 Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Fahrradnutzung des Halloren- und Robert-Franz-Ringes

Eine missverständliche Ausschilderung und Anlage des Radweges entlang des Halloren- und Robert-Franz-Ringes beginnend von der Talamtstraße in Richtung Norden sorgt immer wieder für Konflikte zwischen Rad-, Fußverkehr und ruhenden MIV. Am Hallorenring Höhe Talamtstraße ist keine Nutzung des Fußweges für den

Radverkehr ausgeschildert. Gleichwohl suggeriert die Aufteilung des Fußweges und eine Radwegmarkierung auf der Einbindung Hackebornstraße, dass ein Radweg vorhanden ist, zumal die Fahrbahnbreite gerade Platz für ein Fahrzeug lässt. In der Folge kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Radverkehr und kurzzeitig parkenden Autos vor dem Bankgebäude an der Ecke. Weitere Missverständnisse entstehen an der Abbiegung Halloren- / Robert-Franz-Ring in Richtung Norden. Die bauliche Anlage des Radweges suggeriert eine gemeinsame Geh- und Radwegbenutzung entlang des Robert-Franz-Ringes. Auch hier kommt es in der Folge immer wieder zu Konflikten.

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Behebung der Konflikte? Wie kann die beabsichtigte Verkehrsführung deutlicher dargestellt werden?

Herr Stäglin sagte, dass eine Beantwortung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten erfolgen wird.

zu 8.3 Herr Bernstiel zur Bauüberwachung in Halle

Herr Bernstiel fragte, inwieweit die Bauüberwachung in der Stadt Halle (Saale) erfolgt und ob ggf. Probleme existieren.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Bernstiel zur Errichtung eines Verkehrsspiegels

Herr Bernstiel fragte nach den Kosten eines zu errichteten Verkehrsspiegels.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Herr Bernstiel zu lockeren Pflastersteinen in der Geiststraße

Herr Bernstiel informierte, dass die Pflastersteine in der Geiststraße in Richtung Universitätsring sehr locker sind. Er bat um Prüfung.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer